

Sitzungsvorlage DS 2019/042

Ortsverwaltung Eschach
Sonntag, Markus
(Stand: **06.02.2019**)

Mitwirkung:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 19.02.2019

Aktenzeichen:

**Schaffung von Ausweichstellen und Parkplätzen in der Weißenauer Halde, OT Weingartshof
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt eine der nachfolgend aufgeführten Varianten:

1. In der Weißenauer Halde soll 2019 eine zusätzliche Ausweichstellen und/oder Parkplätze geschaffen und finanziert werden. Nach Ermittlung der Gesamtkosten soll dem Ortschaftsrat ein Deckungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

oder

2. In der Weißenauer Halde soll eine zusätzliche Ausweichstelle und/oder Parkplätze geschaffen werden. Die Gesamtkosten sollen ermittelt und zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

oder

3. Um das Ausweichen in der Weißenauer Halde zu ermöglichen, sollen zunächst alternative Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Anordnung von Halteverbote oder das Aufbringen von Markierungen ausgeschöpft und Erfahrungswerte über einen Zeitraum von einem Jahr gesammelt werden. Erst nach vorliegen der Erfahrungswerte soll über bauliche Maßnahmen entschieden werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen an der Weißenauer Halde" soll ein größeres Wohnprojekt realisiert werden. Die Erschließung erfolgt zum Teil über die Weißenauer Halde und zum Teil über den Weinbergweg. Die Weißenauer Halde ist eine schmale Wohnstraße mit einer durchgängigen Straßenbreite von 3,50 m bis 5,00 m. Ein Begegnungsverkehr ist an manchen Stellen schwierig. Nach den gängigen Richtlinien ist ein Begegnungsverkehr von PKW zu PKW bei Wohnstraßen mit nur geringer Verkehrsbelastung und reduzierter Geschwindigkeit bei einer Straßenbreite von 4,10 Meter problemlos möglich.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.12.2018 beantragt zwei zusätzliche Ausweichstellen zu schaffen.

In der Weißenauer Halde gibt es bereits jetzt Stellen, an denen ein Ausweichen ohne bauliche Maßnahmen möglich wäre. Derzeit stehen an diesen Stellen entweder Mülltonnen oder Fahrzeuge bzw. abgestellte Anhänger. Desweiteren gibt es eine Stelle, die zwar wie eine private Hofzufahrt aussieht, das Grundstück aber der Stadt gehört. Diese Stelle könnte zum Beispiel durch eine Markierung kenntlich gemacht werden.

In einer Verkehrsschau im April 2018 wurden diese Stellen bereits überprüft, mit dem Ergebnis, dass notwendige Haltverbote bzw. Markierungen angeordnet werden können.

An zwei Stellen könnten derzeit durch bauliche Maßnahmen Ausweichstellen bzw. Parkplätze geschaffen werden, da die betreffenden Grundstücke im Besitz der Stadt sind. Bedingt durch die Hanglage ist es allerdings nicht ganz einfach, da die Ausweichstelle bzw. der Parkplatz über Mauerscheiben abgefangen werden müssen. Je nach Belastung muss ein sog. Lastfall berechnet und statisch untersucht werden, insbesondere im Bereich von Böschungen. Außerdem sollte ein geologisches Gutachten über den vorhandenen Boden erstellt werden, um die Geeignetheit für das Abfangen über die Mauerscheiben festzustellen. Außerdem sind Abgrabungen für die Fundamente notwendig. Ein Nichtbeachten kann zu einem Geländebruch und somit zu einem Versagen der gesamten Konstruktion führen.

Die Stellen und die vorhandenen Entwurfsplanungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Kosten und Finanzierung

Kosten:

Nach Aussage des beteiligten Ingenieurbüros muss mit Kosten von mindestens 50.000 € je Maßnahme gerechnet werden. Dazu kommen noch Nebenkosten, wie Gutachten- und Ingenieurskosten.

Finanzierung

Nach dem Merkblatt über die Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand handelt es sich bei diesen Maßnahmen um aktivierungspflichtige Investitionsmaßnahmen, da Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, die bisher nicht zu Straßenzwecken gedient haben. Solche investive Maßnahmen müssen grundsätzlich im Finanzhaushalt aufgenommen, finanziert und anschließend über den Nutzungszeitraum im Ergebnishaushalt als jährlicher Aufwand abgeschrieben werden. Bisher stehen allerdings keine Mittel zur Verfügung.

Weitere Vorgehensweise

Aus Sicht der Verwaltung gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Wenn die Ausweichstelle und/oder die Parkplätze noch 2019 gebaut werden sollen, müssen die Kosten über eine Minderausgabe bei einem anderen Produkt im Finanzhaushalt der Ortschaft abgedeckt werden. Dort gibt es allerdings nur sehr wenig Spielraum. Eine Abdeckung im Ergebnishaushalt ist nur ausnahmsweise in der Übergangszeit zulässig. Im Ergebnishaushalt müssen die Kosten über das Produkt 54.10 "Gemeindestraßen" abgedeckt werden, was dann aber zu Lasten der Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen geht.

Es wird in diesem Fall vorgeschlagen, erst die Gesamtkosten zu ermitteln und dann einen Deckungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

2. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen (Ausweichstelle, Parkplätze) werden ermittelt und zum Haushalt 2020 angemeldet.
3. Um das Ausweichen in der Weißenauer Halde zu ermöglichen, sollen zunächst die vorhandenen alternative Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Anordnung von Halteverbote oder das Aufbringen von Markierungen ausgeschöpft und Erfahrungswerte über einen Zeitraum von einem Jahr gesammelt werden. Erst nach Vorliegen der Erfahrungswerte soll über bauliche Maßnahmen entschieden werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag CDU-Fraktion

Anlage 2: Lageplan Weißenauer Halde, Ausweichstellen

Anlage 3: Lageplan neue Ausweichstelle

Anlage 4: Lageplan Weißenauer Halde, Parkplatz